

Reisegepäckversicherung (BRV 2016)

generell nur in Verbindung mit VHV möglich

Versicherte Personen/Versicherungsnehmer

Zu den versicherten Personen gehören der Versicherungsnehmer sowie alle Personen, die mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft leben.

Versicherte Sachen

Zum versicherten Reisegepäck zählen alle Sachen des persönlichen Reisebedarfs der versicherten Personen, einschließlich Sportgeräte, Geschenke und Reiseandenken.

Nicht versichert sind:

- Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa;
- Gegenstände, die üblicherweise nur zu beruflichen Zwecken mitgeführt werden;
- Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge samt Zubehör;
- Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte und Prothesen;
- Handys/Smartphones einschließlich Zubehör;
- Vermögensfolgeschäden;
- EDV-Geräte, Tablets, Video- und Fotoapparate einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten (z. B. Uhren) als aufgegebenes Reisegepäck;
- Fahrräder;
- Sportgeräte, soweit sie sich im bestimmungsgemäßen Gebrauch befinden;
- Schäden durch Vergessen, Liegen-, Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren.

Versicherte Reise/Geltungsbereich

Versicherungsschutz besteht für beliebig viele Reisen mit einer Reisehöchstdauer von vier Wochen weltweit, sofern die Entfer-

nung zwischen dem Wohnsitz der versicherten Person und dem Zielort mehr als 500 km beträgt. Bei einer längeren Reisedauer besteht der Versicherungsschutz nur für die ersten vier Wochen.

Wege von und zur Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte der versicherten Person gelten nicht als Reise im Sinne der Bedingungen.

Versicherte Gefahren:

Abhandenkommen oder Beschädigung durch

- einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung);
- Unfall eines Transportmittels;
- Feuer, Explosion und Elementarereignisse (z. B. Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch).

Versicherungssumme:

wahlweise 2.000 Euro oder 4.000 Euro

Beitrag (netto)

2.000 € Versicherungssumme	= 33 €
4.000 € Versicherungssumme	= 66 €

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- Antragsteller mit mehr als drei Schäden in den letzten vier Jahren
- Antragsteller, die sich in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden (Insolvenz).

Elementarschadenversicherung (BWE 2022)

generell nur in Verbindung mit VHV möglich

Versicherte Gefahren:

- Überschwemmung des Versicherungsortes
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Schneedruck
- Lawinen
- Vulkanausbruch

Besondere Vereinbarungen und Bestimmungen zur Elementarschadenversicherung

Der Versicherungsnehmer hat zur Vermeidung von Überschwemmungs- und Rückstauschäden bei Überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen anzubringen und funktionsbereit zu halten sowie Abflussleitungen auf dem Versicherungsgrundstück freizuhalten.

Versicherungssumme: wie Erstrisiko

Beitrag

Verträge bis 60.000 € Versicherungssumme
15 € netto
Verträge über 60.000 € Versicherungssumme
25 € netto

Selbstbeteiligung

10 % der Schadensumme;
mind. 250 €, max. 1.500 €

Wartezeit:

Der Versicherungsschutz beginnt einen Monat nach Vertragsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn nachweislich bei einem anderen Versicherer ein gleichartiger Versicherungsschutz bestand und der beantragte Versicherungsschutz sich ohne Unterbrechung unmittelbar anschließt.

Annahmerichtlinien:

- Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) I + II nach ZÜRS
- massive Bauart, ständig bewohnt

Risiken, welche nicht gezeichnet werden:

- keine Annahme bei Schäden in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung
- keine Annahme, wenn innerhalb der letzten fünf Jahre das Grundstück von Überschwemmung oder Starkniederschlag überflutet wurde
- keine Annahme von Risiken in den Gefährdungsklassen (GK) III + IV nach ZÜRS.